

## Pressemitteilung

Bielefeld, den 28.05.2026

# Frühjahrgutachten 2026: Wirtschaftsweise bestätigen das Pflegedilemma – und zeigen, wie man es nicht löst

**Bielefeld, 28. Mai 2026 – Das Frühjahrgutachten 2026 des Sachverständigenrates stellt der Sozialen Pflegeversicherung ein vernichtendes Zeugnis aus: strukturell defizitär, demografisch nicht zukunftsfähig, mit steigenden Eigenanteilen, die immer mehr Menschen in die Sozialhilfe treiben. Die Diagnose ist schonungslos richtig. Die Therapie dagegen wirft berechnete Fragen auf.**

### Wer § 43c abschafft, schafft das nächste Problem

Rund um den § 43c ist ein Überbietungswettkampf ausgebrochen: Die Bundesregierung will die Leistungen zeitlich strecken, der Sachverständigenrat will ihn gleich ganz streichen. Auch die Initiative Pro-Pflegereform hält den § 43c aus mehreren Gründen für strukturell falsch – er bestraft diejenigen, die durch ambulante Pflege und familiäres Engagement den Heimeinzug so lange wie möglich hinauszögern, benachteiligt innovative Versorgungsformen und ist seiner Struktur nach ungeeignet, die steigenden Eigenanteile in der Pflege wirksam zu begrenzen. Aber wer ihn einfach abschafft, treibt die Hilfe-zur-Pflege-Quote von heute 37 auf weit über 50 Prozent.

Dabei hilft der Blick auf den bundesweiten Durchschnitt nur bedingt weiter: In vielen Bundesländern und Landkreisen liegen die Sozialhilfequoten schon heute deutlich höher. Für Kommunen, die bereits heute finanziell am Limit sind, wäre ein weiterer Anstieg nicht schulterbar. § 43c muss ersetzt werden – nicht gestrichen.

### Das Minderheitsvotum zeigt den richtigen Weg

Ratsmitglied Achim Truger widerspricht der Mehrheit des Sachverständigenrates und benennt das einzige Instrument, das das ursprüngliche Ziel der Pflegeversicherung wiederherstellt: eine Variante des Sockel-Spitze-Tausches, kombiniert mit einer ausgabenseitigen Neuausrichtung und einer gestärkten Einnahmenseite. Das ist nah an der Position, die die Initiative Pro-Pflegereform seit Jahren vertritt und wissenschaftlich fundiert hat.

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, um pflegebedingten Sozialhilfebezug zu verhindern. Wer heute den Leistungszuschlag streicht, ohne einen tragfähigen Eigenanteils-Deckel einzuführen, macht aus einem strukturellen Fehler einen sozialpolitischen Rückschritt. Das ist keine Frage der Machbarkeit, sondern eine Frage des politischen Willens.

### Die entscheidende Frage

Aus Sicht der Initiative Pro-Pflegereform gerät zudem etwas Wesentliches aus dem Blick: „Die aktuelle Debatte verengt sich auf den finanziellen Reformbedarf der Pflegeversicherung – und

verstellt damit den Fokus auf die eigentlich entscheidende Frage: Wie stellen wir die Pflege in Deutschland strukturell so auf, dass die wachsende Zahl pflegebedürftiger Menschen auch in Zukunft gut versorgt wird? Die Prognosen tun weiterhin so, als würden wir parallel zum demografischen Bedarf einfach weitere Altenheime bauen – obwohl wir das Personal dafür schon heute nicht haben. Auf diese Frage liefern weder der Sachverständigenrat noch die Bundesregierung derzeit hinreichende Antworten“, kommentiert Dr. Bodo de Vries, Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform.

Dr. Bodo de Vries

Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform

### Zum Hintergrund

Die Initiative Pro-Pflegereform setzt sich seit 2016 für den #NeustartPflege ein. Gemeinsam mit der Universität Bremen wurden drei Gutachten erarbeitet, die die Umsetzung dieser Reform beschreiben und die Blaupause für die Politik liefern, wie der #NeustartPflege gelingt. Aktuell sind 110 Pflegeunternehmen mit rund 1.000 Heimen und 300 Diensten sowie 90 Verbände und viele Einzelpersonen Teil der Initiative.

Das im März 2025 veröffentlichte dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“ entwickelt ein dreistufiges Reformmodell für eine Pflegevollversicherung mit begrenzten Eigenanteilen – auch für den ambulanten Sektor. Es analysiert 26 aktuelle Reformvorschläge verschiedener Akteure und führt diese zu einem kohärenten Gesamtkonzept zusammen, das über zwei Legislaturperioden umgesetzt werden kann.

Das dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“, alle bisherigen Veröffentlichungen sowie weitere Informationen zur Initiative Pro-Pflegereform sind verfügbar unter: [www.pro-pflegereform.de](http://www.pro-pflegereform.de)